

für die päpstliche Kanzlei thatsächlich eine frühere
als für die königlich fränkische. Sigmüller ver-
weist, wie schon von mir citierten Aussprüche auf
Jaffé - S. n. 2497-2499, weiterhin sagt Sickel, Acta
Karol. T. 252: „Nach den wenigen vorliegenden und
mit 798 beginnenden Fällen zu urtheilen, hat die
päpstliche Kanzlei für die Carolianni a quo cepit
Italiam eine früher fallende Epoche (als Mai-
jence 754 [d. h. die fränkischerzeit gebräuchte]) ange-
nommen, überhaupt scheint man, in Italien viel-
fach ein anderes historisches Ereignis als die Eroberung
Pavias, im Reize geseht zu haben“ (so auch Brun-
nau, Urk. T. 836). In der Annahme hat sich auch Hauck,
MG. II, 303 an Sigmüller angeschlossen.

Ist nicht die römische Synode 798 gehalten, so kann
die Aachener nicht 799 stattgefunden haben: kein